Widerpruch gegen das Postgesetzänderungsgesetz

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 1. Mai 2014, 17:29

Ich schlage eine Änderung des §1 im Poständerungsgesetz vor:

§ 1 - Änderung
Paragraf 5 Absatz 2 des Gesetzes über das turanische Post- und Telekommunikationswesen i.d.F. vom 19.0
wie folgt neu gefasst:
"Postbezirke mit Postleitzahlen, die mit
1. einer 1 beginnen, liegen im Gebiet Ostturanien;
2. einer 2 oder einer 3 beginnen, liegen im Gebiet Großturanien;
3. einer 4 beginnen, liegen im Gebiet Kleinturanien;
4. einer 5 beginnen, liegen im Gebiet Nordturanien;
5. einer 6 beginnen, liegen im Gebiet Westturanien;
6. einer 7 beginnen, liegen auf der Insel Neuturanien;
7. einer 8 beginnen, liegen in der Republik Schwion;
8. einer 9 beginnen, liegen im Estado de San Bernardo und in Ascaaron."

Dieser Paragraph entspricht dem Entwurf 2 der vom Generaldministrator zur Abstimmung gebrachten Entwürfe.